

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 06. November 2001 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 30. Oktober 2001.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vzbgm. Rudolf BARKMANN  
StR Titus PFUNER  
StR Karolina ALTMANN  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
StR Hansjörg OBINGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.30 Uhr)  
GV Franz ROSKER  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Kurt HABE  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Annemarie RATH (ab 18.15 Uhr)  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Josef GANTSCHNIGG  
GV Harald STEYRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER  
VB Christine HALBWIRTH

# TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 25.09.2001.
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** vom 09.10.2001, mit Anträgen zu den Punkten :
  - 1.) Bauvorhaben Steg über Bahnhofvorplatz; Auswahlverfahren
  - 3.) Geplante Objektaufstockung Sportplatzstraße 13, Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5503 Mitterberghütten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 5.) Sanierung BSK-Platz; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 6.) Rathauswirt, Ersatzleistung für Bau der Umfahrungsstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 7.) Neubau Seniorenwohnheim, Umfang begleitendes Baucontrolling; Beratung
  - 9.) Österr. Wasserrettung- Ortsstelle Bischofshofen, Subvention 2001 und 2002 zur teilweisen Abdeckung der Betriebskosten für die neue Zeugstätte; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 11.) Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen; Kündigung der Mitgliedschaft ab 2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses** vom 15.10.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 1) Organisation Mittagessen im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Aufstellung eines Klaviers im Kultursaal; Beratung und Beschlussfassung
  - 7) Musikschulwerk Bischofshofen, Ansuchen um Erlass des Kostenbeitrages für die Benützung des Kultursaales; Beratung und Beschlussfassung
  - 8.) Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
  - 9.) Anträge um Bedarfsfeststellung der Tagesbetreuungseinrichtungen in Bischofshofen für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
  - 10.) Subventionen 2001, Teil II; Beratung und Beschlussfassung
4. Gemeindebeitrag – Errichtung ÖBB Musikheim; Beratung und Beschlussfassung
5. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Zuge der Euro-Umstellung; Beratung und Beschlussfassung
6. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, gebührenfreies Parken von 12.00 bis 14.00 Uhr ab 01. Dezember 2001; Beratung und Beschlussfassung

7. Ortskernumfahrung Bischofshofen, Auflassung Gleisanlage Molkereistraße; Beratung und Beschlussfassung
8. Sanierung Franz-Mohshammer-Brücke - Mehrkosten; Beratung und Beschlussfassung.
9. Abänderung räumliches Entwicklungskonzept Bereich Mühlbacher Straße; Beratung und Beschlussfassung.
10. Kinderfreunde Ansuchen um Benützung der Hermann-Wielandner-Halle und des Gewerkschaftsheimen verbunden mit Erlassung der Benützungsgebühr; Beratung und Beschlussfassung.
11. Benützungsvereinbarung Mehrzweckhalle durch ESV Hypo Sanjindo - Judo Tigers; Beratung und Beschlussfassung.
12. Hallenordnung Mehrzweckhalle; Beratung und Beschlussfassung.
13. Gratisjause für Bedienstete des Seniorenheimes; Beratung und Beschlussfassung.
14. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend, GV RATH und GV KUCHLING kommen später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um den Tagesordnungspunkt

**14. Bergrettung, Ortsstelle Bischofshofen,** Ansuchen um Benützung des Objektes „Stellwerk 1“; Beratung und Beschlussfassung

Allfälliges wird dann als TO- Punkt 15. behandelt.

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung.

Herr Rupert KREUZBERGER als Obmann vom ESV Hypo Sanjindo - Judo Tigers möchte zu TO-Punkt 11, Benützungsvereinbarung Mehrzweckhalle wissen, warum die Halle noch immer nicht benützt werden kann obwohl sie schon fertiggestellt ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass hier noch etwas zu beraten wäre, da der Verein finanziell total ausgereizt sei.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass heute eine Vereinbarung beschlossen werden wird und sobald die Unterschriften beider Vertragspartner vorliegen, kann die Halle benützt werden. Zum zweiten Teil, der Finanzierung, weist er auf den Amtsvorschlag hin in dem vorgesehen ist, dass die Betriebskosten der Mehrzweckhalle für die Zeit in der sie vom ESV Hypo Sanjindo - Judo Tigers benützt wird, zu einem Drittel von ihm selbst getragen wird. Zwei Drittel werden von der Gemeinde getragen, unabhängig von den Subventionen.

Herr Patrick REITER vom ESV Hypo Sanjindo - Judo Tigers möchte zu bedenken geben, dass es im Bereich des Judosportes in den letzten 10 bis 15 Jahren eine unheimliche Bewegung gegeben hat. Bischofshofen zählt nicht nur von Seiten der Leistung zu einem der erfolgreichsten Klubs in Österreich sondern hat auch im Breitensport einen hohen Anteil an sozialen Aufgaben übernommen hat. Jährlich gehen etwa 300 bis 400 Kinder durch die Schule. 10 bis 15 ehrenamtliche Mitarbeiter versuchen sich außerhalb ihrer Arbeitszeit für den Judoklub zu betätigen. Für Randsportarten wie Judo wird es immer schwieriger finanziell noch mitzuhalten. Er ruft die Gemeindevertretung dazu auf, einem Sportklub, der jahrelange positive Nachwuchsarbeit geleistet hat, die auch der Bischofshofner Gemeinde im sozialen Umfeld zugute gekommen ist, nicht noch zusätzlich mit Belastungsgebühren die Arbeit zu erschweren.

Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass dies eine Entscheidung der Gemeindevertretung sein wird. Die Benützungsvereinbarung ist an solche anderer Vereine angeglichen, die zum Teil ganz für die Erhaltung ihrer Vereinsheime aufkommen. Die Duschen wurden ausschließlich für den Judoverein eingebaut und auch die Reinigungsarbeiten nach dem Schulbetrieb und nach dem Judobetrieb sind unbedingt erforderlich.

Rupert KREUZBERGER betont, dass die Reinigungsarbeiten auch für die Schulen gemacht würden und es gibt keinen Sportklub in Bischofshofen mit Meisterschaftsbetrieb und Jugendarbeit der Betriebskosten bezahlt.

Patrick REITER sagt, dass der Judoklub die Förderung des Landes in Höhe von 1,2 Millionen Schilling zur Gänze der Gemeinde für die Errichtung der Halle übergeben hat. Der Judoklub finanziert sich ausschließlich über Subventionen. Auch von der Gemeinde wurde er über Jahre sehr gut unterstützt. Der Breitensport stirbt über sehr viele Bereiche ab und das muss man als Gemeinde nicht noch herausfordern.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Arbeit des Judoklubs sehr wohl anerkannt würde. Hier gehe es um die Kostenwahrheit, außerdem stehe es der Gemeinde frei, diesen Betriebskostenanteil als Subvention zu refundieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Bürgermeister die Fragestunde und geht zur Tagesordnung über.

Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)*

## **1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 25.09.2001**

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass bei TO-Punkt 6./12.) (öffentlicher Teil) im Beschluss über die Besamungsprämie auf Seite 18 die Worte „...„und bis auf Widerruf für die Folgejahre“... gestrichen gehört. Bgm. ROHRMOSEER stimmt dem zu.

StR ENENGL möchte wissen, wo das von der Künstlerin Maria Lahr angekaufte Bild hänge. Bgm. ROHRMOSEER antwortet, dass es im Sekretariat des Bürgermeisters hänge.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)*

## **2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 09.10.2001 mit Anträgen zu den Punkten:**

- 1. Bauvorhaben Steg über Bahnhofvorplatz; Auswahlverfahren**
- 3 Geplante Objektaufstockung Sportplatzstraße 13, Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5503 Mitterberghütten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**
- 5. Sanierung BSK-Platz** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung;
- 6. Rathauswirt, Ersatzleistung für Bau der Umfahrungsstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**
- 7. Neubau Seniorenwohnheim, Umfang begleitendes Baucontrolling; Beratung**
- 9. Österr. Wasserrettung- Ortsstelle Bischofshofen, Subvention 2001 und 2002 zur teilweisen Abdeckung der Betriebskosten für die neue Zeugstätte; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**
- 11. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen; Kündigung der Mitgliedschaft ab 2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

**ad 1.) Bauvorhaben Steg über Bahnhofvorplatz; Auswahlverfahren**

Bgm. ROHRMOSER erläutert, dass im Zuge des Bahnhofumbaus ein Steg über den Bahnhofsvorplatz geplant sei. Dazu gäbe es drei Planvorlagen folgender Architekten:

Arch. Dipl. Ing. Weiss

Architekturbüro Schmid & Schmid, Bischofshofen

Architekturbüro Moosbrugger & Hochhäusl, Salzburg.

Es ergeht der **Antrag** des Ausschusses an die Gemeindevertretung, die Planungsarbeiten des Projektes „Steg über Bahnhofsvorplatz“ an den Architekten Dipl. Ing. Weiss zu vergeben.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)*

**ad 3.) Geplante Objektaufstockung Sportplatzstraße 13, Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5503 Mitterberghütten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll. Der Bau- und Finanzausschuss hat das Objekt vor Ort besichtigt, Anregungen wurden in die Planung eingebracht, daher ergeht folgender **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass dem vorliegenden Projekt des Ing. Steiger Johann und somit der angeführten Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Parzelle 351/8 zugestimmt werden soll.

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen, wie die Parkplatzsituation geregelt ist und ob ein ungehindertes Begehen vor dem Haus gewährleistet ist.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass der Gehsteig auf 2 m ausgebaut wird und dadurch 2 Parkplätze vor dem Geschäft sind.

GV GANTSCHNIGG betont, dass es notwendig ist den Einschreiter schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Schule vor ihm da war und er mit den Gegebenheiten des Schulbetriebes (Lärm) auskommen muss.

StR ALTMANN richtet die Frage an Ing. LIENBACHER wie viel Platz ab der Stiege noch für den Gehsteig bleibt und wie breit er jetzt sei.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass 2 m Breite bleiben und es jetzt 4 m seien.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)*

**ad 5.) Sanierung BSK-Platz  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll, dass vor Jahren der Trainingsplatz auf der Nordseite des BSK-Geländes mit gröberem Schotter saniert wurde. Dadurch ist ein Training nicht ohne Verletzungsrisiko möglich. Es ergeht daher folgender **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge für die entsprechende Herstellung des Trainingsplatzes auf der Nordseite des BSK-Geländes die Bereitstellung der Mittel für 2002 beschließen.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, warum im Amtsbericht zwei Summen ausgewiesen sind.

Bgm. ROHRMOSER sagt, es seien zwei verschiedene Projekte eines ist die Asphaltierung und eines ist der Sand. Zusammen wären es laut Angebot ATS 248.000,--

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV KUCHLING ist noch nicht anwesend)*

#### **ad 6.) Rathauswirt, Ersatzleistung für Bau der Umfahrungsstraße Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den Amtsbericht und sagt, dass mit der Vorbesitzerin vereinbart wurde einen Steg zu errichten, mittlerweile hat sich das jedoch erledigt.

Der Bauausschuss stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, dass als Entschädigung für den Bau der Brücke und des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße die nicht benötigte Fläche der Grundparzelle 116/3, GB 55501 Bischofshofen, seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen Herrn Reiter überlassen wird, sowie die Anpassungen des Bestandes, wie im Amtsbericht erwähnt.

Ing. LIENBACHER sagt, dass nach der Sitzung des Bauausschusses Herr Reiter an ihn herangetreten wäre und verlangt hätte, dass er zusätzlich die Kostenübernahme seitens der Gemeinde für die Überdachung seines Gastgartens haben möchte.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass es im Amtsbericht bei Erfüllung der gegenständlichen Forderungen den Passus gäbe: „Die Familie Reiter sichert im Gegenzug zu, keine weiteren Forderungen an die Stadtgemeinde Bischofshofen zu stellen.“ Die gegenständlichen Forderungen seien nach Beschluss des Bauausschusses gestellt worden.

GV GANTSCHNIGG stellt den Antrag, den Punkt heute zurückzustellen und neu zu verhandeln, wenn alle Forderungen auf dem Tisch seien.

StR LANZENBERGER ist auch dafür den Punkt zurückzustellen. Ohne diese Zusatzforderung war der Beschluss im Bau- und Finanzausschuss einstimmig, so aber möchte er zuwarten bis endgültige Letztforderungen da sind.

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen auf welcher Rechtsgrundlage Herr Reiter Forderungen stellen kann. Seines Wissens nach gibt es keine, es handelt sich hier um

ein Gentleman-Agreement. Er möchte dies heute hier schon beschließen aber gleichzeitig dem Herrn Reiter signalisieren, dass über eine kleine Maßnahme in der Hinsicht verhandelt werden kann, wenn man weiß was es kostet.

StR LANZENBERGER möchte wissen, warum die Verbreiterung der Brücke um 5 m, wie mit der Vorbesitzerin vereinbart wurde, nicht mehr notwendig ist.

Ing. LIENBACHER sagt, die Verbreiterung der Brücke um 5 m wäre notwendig, um eine Einfahrt in die bestehende Garage des Herrn Reiter zu bekommen. Er habe aber darauf verzichtet, daher wird die Brücke um 5 m schmaler gebaut.

StR LANZENBERGER sagt, wenn diese Vereinbarung keine Rechtskraft mehr hat, ist alles was jetzt beschlossen wird ein Entgegenkommen der Stadtgemeinde und zusätzlich wird dabei noch Geld gespart.

GV GANTSCHNIGG ist zum Unterschied von Herrn BARKMANN der Ansicht, dass es keinen Sinn hat heute etwas zu beschließen wenn der zweite Partner nicht unterschreibt, weil er nicht verzichten will.

Vzbgm. BARKMANN antwortet, dass der Verzicht uninteressant ist, weil kein Rechtsanspruch auf eine Leistung besteht. Die Gemeinde braucht keine Unterschrift. Das Entgegenkommen der Gemeinde findet er natürlich für richtig, weil durch die Baumaßnahmen natürlich eine Beeinträchtigung entsteht. Man kann signalisieren, dass der weitere Wunsch des Herrn Reiter verhandelt wird.

Vzbgm. WERAN-RIEGER betont, dass der Punkt heute so wie er im Amtsbericht steht beschlossen werden sollte. Wird das ganze Paket wieder aufgeschnürt wird kommen womöglich Forderungen auf den Tisch. Was die Überdachung anbelangt könnte man ja darüber reden, das gebietet die Fairness.

GV KUCHLING ist auch dafür den TO-Punkt abzusetzen.

Der VORSITZENDE lässt über den **Antrag** des GV GANTSCHNIGG den TO-Punkt abzusetzen und erst nach der endgültigen Klärung zu beschließen, abstimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 2/23 (Prostimmen UBB, 1 FPÖ - GV Kuchling, Gegenstimmen SPÖ, ÖVP, 1 FPÖ - GV RATH)

Der VORSITZENDE lässt über den **Antrag** des Bauausschusses abstimmen.

Als Entschädigung für den Bau der Brücke und des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße die nicht benötigte Fläche der Grundparzelle 116/3, GB 55501 Bischofshofen, seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen Herrn Reiter zu überlassen, sowie die Anpassungen des Bestandes, wie im Amtsbericht erwähnt.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/2 (Prostimmen SPÖ, ÖVP, 1 FPÖ - GV RATH, Gegenstimmen UBB, 1 FPÖ - GV Kuchling)



## ad 7.) Neubau Seniorenwohnheim, Umfang begleitendes Baucontrolling; Beratung

Bgm. ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen das Controlling derzeit auf die Überprüfung des Finanzierungskonzeptes durch entsprechende Wirtschaftsberater zu beschränken.

Das Bauwerk solle entsprechend dem Vorschlag der Wohnbau Genossenschaft Bergland, vom 19. 9. 2001, nach einem Bonifikationssystem (Erfolgshonorar) auf Grundlage einer fixen Bausumme (nach dem Vorliegen eines Siegerprojektes des Architektenwettbewerbes), mit entsprechendem Pauschalhonorar abgerechnet werden. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Baukosten möglichst niedrig gehalten werden. Zusätzlich ist es erforderlich, vorher genaue Richtlinien über die Ausführungsqualität des Baues festzulegen.

Während der Bauzeit besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, einzelne Abschnitte einer speziellen Überprüfung zu unterziehen, falls es erforderlich scheint.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass im Ausschuss beschlossen wurde zwei Punkte dem Controlling zu unterziehen und zwar die Planung und Ausschreibung und als zweiten Punkt die Finanzierung. Die Qualitätskontrolle übernimmt die Baudirektion und bei Bedarf wird jemand beigezogen. Im Protokoll ist es sehr schwierig herauszulesen, was beschlossen wurde.

Bgm. ROHRMOSER ersucht den Amtsleiter dies im Protokoll ergänzen zu lassen.

GV GANTSCHNIGG kann sich erinnern, dass im Ausschuss ein Controlling der Finanzierung beschlossen wurde, nicht jedoch der Planung und Ausschreibung. Gerade bei der Finanzierung kann man am meisten einsparen.

Vzbgm. BARKMANN betont, dass ergänzend zum Controlling über die Finanzierung auch über ein Controlling der Planung und Ausschreibung gesprochen wurde. Dies wären zwei wesentliche Faktoren was die Kosten betreffen und gleichzeitig haben wir die Zustimmung der Bergland hier ein Controlling zuzulassen.

GV STEYRER stimmt Vzbgm. BARKMANN zu und betont, dass sehr wohl neben dem Controlling der Finanzierung eines über die Planung und Ausschreibung stattfinden soll.

GV ROSKER sagt, dass immer davon die Rede war, sich den Einfluss auf das Bauwerk nicht nehmen zu lassen, damit man auch hier ein Mitspracherecht hat.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden Antrag abstimmen.

Das Controlling sollte die Planung und Ausschreibung sowie die Finanzierung umfassen. Alles weitere soll in den einzelnen Abschnitten unter Umständen neu beschlossen werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 9.) Österr. Wasserrettung- Ortsstelle Bischofshofen, Subvention 2001 und 2002 zur teilweisen Abdeckung der Betriebskosten für die neue Zeugstätte; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Wasserrettung Bischofshofen ab dem Verrechnungszeitraum 2001 bis auf Widerruf die Betriebskosten für die Zeugstätte, Projekt Eduard-Ellmauthaler-Straße 2

- laut Vorschreibung der Wohnbaugenossenschaft Bergland (Grundsteuer, Versicherung, Kaminkehrer, Außenanlage etc.)
- laut Vorschreibung der Stadtgemeinde Bischofshofen (Wasserzählermiete, Kanalbenützungsg Gebühr, Müllabfuhr)
- Vorschreibung der Salzburg AG - Stromkosten
- laut Vorlage entsprechender Rechnungen die Beheizung

in der Höhe von 2/3 der Gesamthöhe ersetzt werden. Die entsprechenden Unterlagen, Rechnungen etc., müssen jedoch zur Prüfung vorgelegt werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 11.) Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen; Kündigung der Mitgliedschaft ab 2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen weiterhin Mitglied des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnen „SIR“ bleibt.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der Bürgermeister lässt über das Protokoll abstimmen und ergänzt, dass bei den Mandataren Vzbgm. WERAN-RIEGER nicht angeführt ist, obwohl er anwesend war.

StR ENENGL stellt fest, dass auf Seite 4 und Seite 15 irrtümlich die Jahreszahl 2002 anstatt 2003 angeführt wurde. denn im Juli 2003 fällt die Entscheidung ob Österreich die Olympischen Winterspiele 2010 erhält.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 15.10.2001 mit Anträgen zu den Punkten:**

- 1) Organisation Mittagessen im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung**
- 6) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Aufstellung eines Klaviers im Kultursaal; Beratung und Beschlussfassung**
- 7) Musikschulwerk Bischofshofen, Ansuchen um Erlass des Kostenbeitrages für die Benützung des Kultursaales; Beratung und Beschlussfassung**
- 8) Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**
- 9) Anträge um Bedarfsfeststellung der Tagesbetreuungseinrichtungen in Bischofshofen für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**
- 10) Subventionen 2001, Teil II; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende gibt das Wort an StR SALLER.

**ad 1) Organisation Mittagessen im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung**

StR Saller berichtet gemäß dem Protokoll, dass zu diesem Zeitpunkt laut dem Beschluss der Gemeindevertretung eine tägliche Anmeldung zum Mittagessen nicht möglich war. Organisatorisch besteht aber weder von Seiten der Kindergärten noch von Seiten des Amtes ein Einwand. Es ergeht daher folgender **Antrag**:

die Gemeindevertretung möge beschließen, dass im Bedarfsfall das zusätzliche tägliche Mittagessen im Kindergarten möglich ist. Die Anmeldung muss bis spätestens einen Tag vorher erfolgen. Die Verrechnung erfolgt im Folgemonat.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 6) Kulturverein Pongowe, Ansuchen um Aufstellung eines Klaviers im Kultursaal; Beratung und Beschlussfassung**

StR Saller berichtet gemäß dem Protokoll, dass die Aufstellung eines Klaviers in einem versperrbaren Raum derzeit nicht möglich ist. Außerdem sollte ein Klavier bei möglichst gleichbleibender Temperatur gelagert werden. Es ergeht daher folgender **Antrag**:

die Gemeindevertretung möge beschließen dem Kulturverein Pongowe die Aufstellung eines Klaviers im Kultursaal bis auf weiteres zu gestatten. Das Klavier ist vorne rechts zu situieren, die Tastatur ist zu versperren. Bei einem eventuellen Umbau kann eine andere Möglichkeit gefunden werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 7) Musikschulwerk Bischofshofen, Ansuchen um Erlass des Kostenbeitrages für die Benützung des Kultursaales; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll, dass für das Musikschulwerk der Sparkassensaal als Veranstaltungsort nicht mehr zur Verfügung steht. Daher soll der Kultursaal für ungefähr 20 Vorspielabende jährlich als Veranstaltungsort dienen. Es ergeht daher folgender **Antrag**:

die Gemeindevertretung möge beschließen dem Salzburger Musikschulwerk, Zweigstelle Bischofshofen, den Kostenbeitrag für die Benützung des Kultursaales für Vorspielabende zu erlassen. Die Vergabe der Termine erfolgt durch das Amt. Auf die bestehenden Termine im Kultursaal ist Rücksicht zu nehmen. Dem Hauptverantwortlichen ist ein Schlüssel auszuhändigen, damit er die Verantwortung für das Auf- und Zusperrern des Kultursaales übernimmt. Die Sessel sind selbst auf- und abzubauen.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen ob das nur die Vorspielabende betrifft, oder ob auch Übungsstunden wie früher im Sparkassensaal abgehalten werden.

StR SALLER antwortet, dass dies nur Vorspielabende betrifft und nur dem jeweiligen Lehrer für diesen Abend die Schlüssel ausgehändigt werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 8.) Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest folgenden

##### **Amtsantrag:**

Der Kindergarten-, Kultur-, Bildungs- und Partnerschaftsausschuss der Stadtgemeinde Bischofshofen möge vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung beraten und beschließen, dass der Bedarf für den Pfarrkindergarten, Gasteinerstraße 25, 5500 Bischofshofen, für das Jahr 2002 für zwei Gruppen (50 Kinder) gegeben bzw. festzustellen ist.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 9.) Anträge um Bedarfsfeststellung der Tagesbetreuungseinrichtungen in Bischofshofen für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest folgenden

##### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge, gem. § 5 Abs. 1 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz feststellen, dass

- der Bedarf gem. § 5 Abs. 2 (Mindestbedarf) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz für 10 Plätze (2 Gruppen) der gemeindeeigenen Krabbelstube; 8 Plätze (1 Krabbelgruppe) und 12 Plätze (1 altersgemischte Gruppe) der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen und für 12 Plätze (1 altersgemischte Gruppe) der Eltern-Kind-Initiative,

Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen gegeben ist, sowie

- dass der über den Mindestbedarf hinausgehende Bedarf, gem. § 5 (3) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, für 2 Plätze für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg und für 23 Plätze des Salzburger Hilfswerkes, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg gegeben ist.

Diese Bedarfsfeststellung wäre bis 31.12.2002 zu befristen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

## **ad 10.) Subventionen 2001, Teil II; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER sagt, dass folgende Ansuchen vorliegen und ersucht um Genehmigung dieser.

### **1/322/7571 Maßnahmen der Musikpflege**

<u>laufende Subvention</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Arbeitergesangsverein	S 5.500,--	S 5.500,--
Liedertafel Bischofshofen	S 5.500,--	S 5.500,--
Jagdhornbläser	S 4.500,--	S 4.500,--

### **1/369/757 Maßnahmen der Heimatpflege**

<u>laufende Subvention</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Schiachperchtenverein HOWE	S 6.000,--	S 6.000,--
Trachtenverein Hochgründecker	S 3.000,--	S 3.000,--
Gebirgstrachtenerhaltungsverein	S 1.000,--	S 1.000,--
Bischofshofener Bäuerinnen	S 4.000,--	S 4.000,--
Verband der Südtiroler	S 3.000,--	S 3.000,--
Bauernschützen	S 9.000,--	S 9.000,--

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR ALTMANN ist grundsätzlich mit dem Protokoll nicht einverstanden, man kann den Diskussionsverlauf ihrer Meinung nach nicht verfolgen. Auf Seite 7 Punkt 8 „Pfarre Bischofshofen“ wäre ihre Frage in den im nächsten Absatz von der Vorsitzenden angekündigten „Kindergartenausschuss“ eingebaut gewesen. Sie hätte wissen wollen, wie sich die Gemeinde das weiterhin vorstellt, ob es eine Geburtenstatistik gibt, die mit den Anforderungen im Kindergarten Mitterberghütten verglichen wird.

Vzbgm. WERAN-RIEGER weist darauf hin, dass es ihm auf Seite 3 TO-Punkt 2, nicht nur darum gegangen wäre, dass kein einziges Foto der jetzigen Gemeindevertretung in der Chronik aufscheint, sondern dass sämtliche Wahlergebnisse seit 1989 (drei Gemeindevertretungsperioden) weder per Text noch per Foto dokumentiert wurden.

StR ENENGL möchte wissen, wie viele Chroniken bis jetzt verkauft wurden.

Vzbgm. BARKMANN antwortet: „598 laut Auskunft des Amtes vom heutigen Tage.“

StR OBINGER möchte zum Protokoll auf Seite 4 bei seiner Aussage „das hier das Pferd von hinten aufgezäumt wird“, sagen, dass er dies im Zusammenhang mit der finanziellen Abdeckung der Projekte in dem Sinn und der Vorbeprechung mit den Direktoren gemeint habe.

Weiters wollte er in Bezug auf die Chronik von Herrn Hörmann wissen, ob die Autoren über die endgültige Kürzung der Beiträge informiert gewesen wären, viele wären angeblich darüber erstaunt, wie ihre Artikel in der Chronik ausgesehen hätten.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

#### **4. Gemeindebeitrag - Errichtung ÖBB Musikheim; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

##### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen der ÖBB Musikkapelle Bischofshofen, für die Errichtung des ÖBB-Musikheimes (Freizeitweg) eine Subvention von ATS 300.000,- unter Einbeziehung der laut Amtsbericht abgesprochenen Auszahlungsvarianten (sofort ATS 200.000,- nach Beschluss; ATS 100.000,- sofern finanzielle Mittel vorhanden sind ansonsten Aufnahme in den Kostenvoranschlag 2002) zu gewähren.

GV KUCHLING weist darauf hin, dass auf Vorschlag der FPÖ ATS 50.000,- eingespart wurden.

StR SALLER sagt, dass sie dafür ist, dass die Eisenbahner-Musikkapelle unterstützt wird, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Bauernmusikkapelle ein gleichwertiger Klangkörper sei. Diese habe für ihr Probelokal einen Kredit aufgenommen, den sie sehr schwer zurückzahlen könne und daher darum ersuche, falls eine Subventionsantrag gestellt wird, gleichwertig behandelt zu werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **5. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Zuge der Euro-Umstellung; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH gemäß dem Anbot 10.10.2001 mit der Euro-Umrüstung von 10 Parkscheinautomaten MB 102 zum Preis von ATS 236.146,56 inkl. Mehrwertsteuer;

sowie die Aufrüstung auf „elektronische Geldbörse“ zum Preis von ATS 255.041,58 inkl. Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Der Gesamt-Bruttopreis beträgt ATS 492.088,14

GV HABE möchte wissen, ob für diese elektronische Geldbörse Bankgebühren anfallen.

Herr PALZER antwortet, dass er das eruieren wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>6. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, gebührenfreies Parken von 12.00 bis 14.00 Uhr ab 01. Dezember 2001; Beratung und Beschlussfassung</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass ein Beschluss für 01.01.2002 vorliegt und der Vorschlag gemacht wurde, dass es bereits ab 01.12.2001 eingeführt werden sollte.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass er es als Förderung der Wirtschaft in der umsatzstarken Weihnachtszeit sieht und stellt den Zusatzantrag die Bewirtschaftung der Alten Bundesstraße und der Molkereistraße ebenfalls ab 01.12.2001 aufzulassen. Der Rathausparkplatz bleibt bis 01.01.2002.

Der VORSITZENDE lässt über den **Antrag**, die gebührenpflichtige Zeit in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr ab 01. Dezember 2001 aufzuheben, abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE lässt über den **Zusatzantrag** der SPÖ, die Bewirtschaftung der Alten Bundesstraße und der Molkereistraße ab 01. Dezember 2001 aufzulassen, abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Sitzungsunterbrechung 19.10 bis 19.30 Uhr

<b>7. Ortskernumfahrung Bischofshofen, Auflassung Gleisanlage Molkereistraße; Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER ersucht die Mandatäre den neuen **Amtsbericht** zu beachten, hier wäre der Eigentümer richtig mit Tauernmilch bezeichnet. Er berichtet gemäß dem **Amtsbericht** und verliest den folgenden

### Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass bei Auflassung des „Molkereigleises“ in der Molkereistraße, der Tauernmilch eine Entschädigung in der Höhe von ca. ATS 750.000,-- zu entrichten ist.

Es sei dies die Voraussetzung, dass man überhaupt von Seiten der Gemeinde in die Verhandlung gehen kann und ein Angebot legen kann. Vorgespräche wurden bereits geführt.

Vzbgm. BARKMANN sagt, seine Fraktion wird dem nicht zustimmen, man sieht keine Notwendigkeit darin. Man kann angeblich als Betreiber nicht einfach eine Schiene auflassen, dies ist rechtlich erst abzuklären, bevor man in Verhandlungen geht.

Falls im Zuge der Umfahrung eine Ampelanlage errichtet werden müsste, sowie eine Verbesserung der bestehenden Gleisanlage notwendig wäre, ist ebenso abzuklären, wie viel das wirklich kosten würde und ob die Gemeinde allein die Kosten dafür tragen müsse.

StR ENENGL sagt, dass das Gleis auch vom Lagerhaus benützt wird und auch hier Gespräche über eine Auflassung geführt werden müssten. Der zuständige Sachbearbeiter bei der Eisenbahn sei gerade auf Urlaub und er könne erst nach dessen Rückkehr eine Auskunft bekommen. Er glaube aber nicht, dass es so einfach ist das Gleis aufzulassen. Im Jahre 1999 wurde nach Verhandlungen mit Herrn Kendlbacher von der Eisenbahn eine neue Weiche eingebaut und jetzt könne plötzlich die Gleisanlage aufgelassen werden.

Ing. LIENBACHER sagt, seinen Unterlagen nach gehöre das Gleis ausschließlich der Tauernmilch und das Lagerhaus habe keine Möglichkeit mehr zur Verladung.

Vzbgm. BARKMANN antwortet, dass dies keine Relevanz habe. Die Frage ist, ob man tatsächlich ATS 750.000,-- ausgeben soll, damit man etwas wegschafft, von dem der Eigentümer sagt, er braucht es nicht mehr.

Bgm. ROHRMOSER sagt, es gehe hier nur darum Voraussetzungen zu schaffen, ein Angebot machen zu können. Ob die Tauernmilch damit einverstanden ist und ob das rechtlich möglich ist, muss die Tauernmilch klären.

Vzbgm. BARKMANN sagt, der Verhandlungsspielraum sollte nicht von vornherein eingeschränkt werden, bevor die rechtliche Situation geklärt ist. Falls bauliche Maßnahmen vorgeschrieben werden, ist zu klären, ob die Gemeinde dafür allein aufkommen muss.

Ing. LIENBACHER sagt, dass die Bundesstraßenverwaltung sehr daran interessiert wäre, dass die Gleisanlage wegkommt. Die Übernahme einer Straße als Bundesstraße verläuft so, dass die Bundesstraßenverwaltung die Vorschriften macht, die



Gemeinde die gesamte Straße herstellt, und dann erst wird die Straße in die Bundes- oder Landesstraßenverwaltung übernommen.

Die Tauernmilch will das Gleis nicht weghaben und die Gemeinde will hier eine Ortskernumfahrung errichten, daher werden die Umbaukosten wohl zu Lasten der Gemeinde gehen.

GV GANTSCHNIGG verweist darauf, dass es bei solchen Bauwerken grundsätzlich heißt, dass bei Auflassung der Anlagen das ganze kosten- und lastenfrei in den Urzustand versetzt werden muss. Warum die Gemeinde dafür zahlen soll, sei ihm nicht klar. Man könnte der Tauernmilch etwas dazu zahlen, wenn der Abriss im Sinne der Gemeinde sei. Man müsste sich das Genehmigungsverfahren anschauen. Falls die Tauernmilch das Gleis beibehalten will, muss auch sie für die Ampelanlage aufkommen.

StR SALLER sagt, dass hier die Gemeinde an die Genossenschaft herangetreten sei und nicht umgekehrt. Die Anlage gehöre rund 2000 Bauern im Bezirk und man sei sich wohl bewusst, dass ein Betrieb mit Gleisanschluss sehr viel mehr wert ist auch in Bezug auf die allgemeine und zukünftige Verkehrssituation.

GV KUCHLING sagt, dass damals die Gleisanlage über Gemeindegrund geführt wurde und daher zu klären sei, welche Auflagen damals erteilt wurden.

GV PFUNER schließt sich den Ausführungen von Frau StR SALLER an und sagt, dass es ein Vorteil für die Straßenführung (mögliche Absenkung der Unterführung) ist, wenn kein Gleiskörper vorhanden ist.

StR OBINGER bezweifelt, dass die Kosten der Beibehaltung der Gleisanlage nur auf die Gemeinde fallen. Hiezu gebe es genaue gesetzliche Bestimmungen und eine große Bandbreite an möglichen Lösungen. Die ATS 750.000.– wären nur eine Entschädigung für die Auflassung, dazu kämen noch Rückbaukosten (Weichenanlage etc.).

GV ROSKER will wissen, wie man auf die Summe von ATS 750.000,-- kommt.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass in Vorgesprächen mit dem Obmann der Genossenschaft und Herrn Ing. Graggaber von der Tauernmilch signalisiert wurde, die Gemeinde solle ein Angebot für die Auflassung machen, die einen Vorstandsbeschluss ihrerseits erfordere. Unter ATS 750.000,-- könne man sich jedoch keine Verhandlungen vorstellen.

Er schlägt folgendes vor, der Eigentümer wird veranlasst, zu prüfen, ob ein Abbau möglich ist und wie hoch die Kosten dafür wären. Dann habe die Gemeindevertretung zu beschließen, ob ihr die Auflassung das wert ist.

Vzbgm. BARKMANN beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes unter der Voraussetzung,

- die Tauernmilch prüft in ihrem Bereich
- von Seiten des Amtes im wird im rechtlichen Bereich geprüft

unter welchen Voraussetzungen eine Auflassung der Gleisanlage möglich sein wird.

Vzbgm. LANZENBERGER stimmt dem zu und sagt, solange nicht die endgültigen Kosten vorliegen sollte der TO-Punkt zurückgestellt werden.

Der VORSITZENDE lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>8. Sanierung Franz-Mohshammer-Brücke - Mehrkosten; Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die im Zusammenhang mit der Sanierung der Franz-Mohshammer-Brücke angefallenen Mehrkosten, die vom Projektanten DI LIENBACHER Johannes in sachlicher und rechnerischer Hinsicht geprüft wurden, in der Höhe von brutto ATS 166.738,98 beschließen, sodass der Schlussrechnungsbetrag an die Firma ALPINE-MAYREDER Bau GesmbH angewiesen werden kann.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>9. Abänderung räumliches Entwicklungskonzept Bereich Mühlbacher Straße; Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

StR OBINGER ist befangen und verlässt zu diesem TO-Punkt den Sitzungssaal.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Bischofshofen im Bereich „alter Mühlbacher Straße“ beschließen.

Gleichzeitig verweist der VORSITZENDE auf ein beiliegendes Schreiben das an die Landesregierung gerichtet war und ihm von dieser übermittelt wurde. Darin spricht sich eine Gemeinschaft von Anrainern (Unterschriftenliste) gegen eine Verbauung des „Kühleitnerhanges“ aus.

GV GANTSCHNIGG sagt dazu, dass zwar das Projekt ganz gut aussieht, er aber gegen eine Bebauung des Hanges, wie auch beim ersten diesbezüglichen Ansuchen

sei. Er gibt zu bedenken, dass bei Einhaltung der Nachbarabstände zur Straße die Bebauung im extrem steilen Gelände erfolgen muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/1 (Prostimmen SPÖ, ÖVP, FPÖ; Gegenstimmen UBB);*

StR Obinger betritt nach der Abstimmung wieder den Saal.

<b>10. Kinderfreunde, Ansuchen um Benützung der Hermann-Wielandner-Halle und des Gewerkschaftsheimes verbunden mit der Erlassung der Benützungsgebühr; Beratung und Beschlussfassung</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- dass den Kinderfreunden die Hermann-Wielandner-Halle am 9. Februar 2002 zur Abhaltung eines Kinderfaschings kostenlos zur Verfügung gestellt wird und
- dass den Kinderfreunden das Gewerkschaftsheim am 15. Dezember 2001 für eine Weihnachtsfeier kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

GV KUCHLING sagt dazu, dass er für eine Veranstaltung im Gewerkschaftsheim ATS 1000,-- bezahlt habe und hier stehe im Amtsbericht, dass den Kinderfreunden die Benützungsgebühr von ATS 400,-- erlassen werden sollte.

Vzbgm. WERAN-RIEGER antwortet, dass laut Gemeinderatsbeschluss für das Mehrzweckheim pro Stunde ATS 100,-- bis zur Dauer von 5 Stunden bezahlt werden müssen. Ab einer Mietdauer von 5 Stunden fällt der Tagessatz von ATS 1000,-- an.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>11. Benützungsvereinbarung Mehrzweckhalle durch ESV Hypo Sanjindo - Judo Tigers; Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die vorliegende Vereinbarung in der eine Subvention von 67% der Betriebskosten festgelegt wird, das restliche Drittel müsste vom Judo-Klub geleistet werden. Die Begründung dafür ist, dass die Benützungsvereinbarung damit an die anderer Vereine (z.B. Wasserrettung) angeglichen wird. Dabei steht es dem Judo-Klub frei ein Subventionsansuchen für das Drittel an die Gemeinde zu stellen.

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass bisher bei keinem Verein bei Benützung einer Halle eine Benützungsvereinbarung gemacht wurde. Seine Fraktion begrüßt natürlich den Abschluss einer Benützungsvereinbarung, wie er in Zukunft mit allen Vereinen abgeschlossen werden wird, nicht jedoch mit einem Selbstbehalt der Betriebskosten. Der Judo-Klub habe seit ungefähr 20 Jahren täglich die Turnhalle der Volksschule benützt ohne jemals Betriebskosten zu zahlen. Kein einziger Sportverein in Bischofshofen zahle für die Benützung der Hallen. Auch in den Vorgesprächen sei nie davon die Rede gewesen, dass ein Drittel der Betriebskosten bezahlt werden müsste. Es ist nicht vergleichbar mit der Wasserrettung, die hat ja eine Benützungsvereinbarung unterschrieben. Berücksichtigt werden müssen auch die 1,2 Mio. Schilling an Sportförderung, die der Judo-Klub der Gemeinde zum Bau der Mehrzweckhalle übergeben hat. Sonst müssten alle Vereine, die Meisterschaft spielen für Benützung der Hallen Betriebskosten zahlen. Gegen eine transparente Gestaltung wäre nichts einzuwenden, hier würde die zusätzliche Subvention an einen Verein aufgezeigt. Dies müsste aber für alle Vereine gelten.

Sein **Antrag** lautet, dass es in der Benützungsvereinbarung heißt, die Stadtgemeinde gewährt eine Subvention in Höhe von 100% des angeführten Betriebskostenbeitrages.

Bgm. ROHRMOSER bemerkt dazu, dass der Judo-Klub mit einer Benützungsvereinbarung geregelte sichere Zeiten für die Hallenbenützung habe und nicht jedes Jahr darum ansuchen müsste. Dies wäre, wie bei allen Vereinen, die ein eigenes Heim haben. Es muss auch gesagt werden, dass andere Vereine, nicht Sportvereine, auch für ihr Heim selbst aufkommen müssen. Hier geht es um die Kostenwahrheit.

GV GANTSCHNIGG ist ebenfalls dafür, dass Grundregeln festgelegt werden, die ermöglichen alle gleich zu behandeln. Wenn es die finanzielle Situation des Judo-Klubs erfordert kann ein Subventionsansuchen für das Drittel gestellt werden. Außerdem möchte er den Zusatz in der Vereinbarung, dass die Halle vom Judo-Klub nicht an Dritte weitervermietet werden darf.

Stadtamtsdirektor Mag. SIMBRUNNER erwidert dazu, dass eine Weitervermietung verboten sei, er werde den Zusatz aber in die Vereinbarung aufnehmen.

GV KUCHLING sagt, dass Sportvereine nicht mit Geld gesegnet sind, Grundregeln gehören aber her. Subventionsansuchen der Sportvereine wurden noch immer berücksichtigt.

GV WINDBICHLER weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Judohalle im Besitz des Judovereins handle, sondern um eine Mehrzweckhalle, die auch von anderen benützt würde. Es sei daher nicht einzusehen, dass der Judoverein für ein Drittel seiner Betriebskosten aufkomme. Der Judoverein sei somit der einzige Sportverein, der für die Hallenbenützung bezahle.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Hallenbenützung umsonst sei. Die Reinigung müsste nur wegen des Judovereins sein.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Bgm. ROHRMOSER, GV SCHNELL, GV KUCHLING, GV MITTERSTIELER und GV FLEISSNER.

GV STEYRER sagt, dass auch seine Fraktion dem Judoverein bestmögliche Bedingungen ermöglichen wolle. Er denke aber, dass es notwendig ist bei der Verfassung einer Vereinbarung nicht einen einzelnen Verein alleine zu sehen. Verträge gehören mit allen Vereinen in gleicher Form abgefasst, auch, und hier gehe er konform mit Vzbgm. BARKMANN, mit Vereinen, die noch keine Vereinbarung haben. Vereine, die besondere Aufwendungen haben, wie zum Beispiel Meisterschaftsspiele, könnten das Drittel dann in Form einer Subvention rückerstattet bekommen. Im Laufe einer gewissen Zeit hätte die Gemeinde dann eine Einheit in den Vereinbarungen mit allen Vereinen.

Vzbgm. BARKMANN stellt fest, dass es keinen Hinderungsgrund gibt, einen Vertrag, in dem 100% der Betriebskosten subventioniert werden, jederzeit zu ändern. Der Vertrag kann jederzeit, wenn zum Beispiel die Betriebskosten explodieren, gekündigt werden.

GV STEYRER gibt zu bedenken, dass dieser Weg der kompliziertere wäre und eine ständige Beobachtung voraussetzen würde. Um klare Vereinbarungen nach dem Grundsatzbeschluss für die Zukunft zu haben, muss man irgendwann damit anfangen.

GV SCHNELL spricht sich gegen die Vereinheitlichung von Sportvereinen und anderen Vereinen aus.

StR LANZENBERGER weist darauf hin, dass obwohl auch von den Schulen benützt, die Halle ohne Judoverein nicht gebaut worden wäre. Er wisse, dass der Judoverein nicht unbedingt mit finanziellen Mitteln gesegnet sei, es stehe ihm aber frei um eine Subvention anzusuchen, die dann dasselbe Ergebnis bringe als ob in der Benützungsvereinbarung eine 100% Subvention der Betriebskosten angeführt wäre.

Vzbgm. WERAN-RIEGER betont, dass weder gegen Benützungsvereinbarungen noch gegen Selbsthalte etwas einzuwenden wäre. Selbsthalte schaffen in erster Linie die Möglichkeit dem Bürger und auch dem Vereinsmitglied nachzuweisen wie hoch die Aufwendungen einer Gemeinde für Betriebsausgaben wären. Worum es ihm aber geht wäre die Gerechtigkeit und mit dem Meisterschaftsbetrieb und der Jugendarbeit ist der Judoverein mit dem BSK zu vergleichen. Und der BSK zahlt bis heute keine Benützungsgebühr für die Halle.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass auch der Judoverein für die Halle nichts zahle, sondern für die Mehrzweckhalle Betriebskosten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Antrag** der SPÖ, dem Judoverein eine Subvention von 100% der angeführten Betriebskosten zu geben, abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 12/13 (Prostimmen SPÖ; Gegenstimmen ÖVP, FPÖ, UBB)

Abstimmung über den **Amtsantrag**, einer Subvention von 67% der Betriebskosten:

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 13/12 (Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB; Gegenstimmen SPÖ)

## 12. Hallenordnung Mehrzweckhalle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und den Amtsantrag. Er weist darauf hin, dass unter Punkt 2 des Amtsantrages ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei, ob die Halle auch noch anderen Benützern zugänglich sein sollte. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass die Halle bis 16 Uhr für die Schulen reserviert ist und ab 17 Uhr für den Judoverein. Es könnte natürlich sein, dass sie in Ausnahmefällen am Nachmittag für Gymnastik frei sein könnte.

StR ALTMANN ersucht den Stadtamtsdirektor um eine geschlechtsneutrale Formulierung der Hallenordnung. Es gäbe Vorlagen der Landesregierung dazu. Beim Abschluss von Verträgen sei man sehr genau und darum lege auch Sie großen Wert auf eine solche Formulierung.

GV KUCHLING findet, die Halle sollte nur dem Judoverein und den Schulen zugänglich sein.

StR ENENGL ist dafür, den Punkt zu belassen, denn es gäbe Pensionisten- und Senioren- und Hausfrauenturnen, Selbstverteidigungskurse etc.. Wenn die Halle frei ist, sollte man sie benützen können.

Der Vorsitzende lässt über den **Amtsantrag** Punkt 1. abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Hallenordnung für die Mehrzweckhalle ihre Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Vorsitzende lässt über den **Amtsantrag** Punkt 2. abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beraten und einen Grundsatzbeschluss fassen, dass auch andere Vereine in Zukunft die Mehrzweckhalle benützen dürfen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/2 (Prostimmen 11 SPÖ, ÖVP, 1 FPÖ; Gegenstimmen 1 SPÖ – GV Mitterstieler, 1 FPÖ- GV Rath)

### 13. Gratisjause für Bedienstete des Seniorenheimes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

#### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- ob die Gratisjause in der gegenständlichen Form beibehalten werden soll oder
- ob von den Bediensteten, die die Jause in Anspruch nehmen, ein Unkostenbeitrag eingehoben wird und in welcher Höhe?

GV KUCHLING ist der Meinung, dass alle Bediensteten gleichbehandelt werden sollen und ist für eine Abschaffung dieser Jause.

StR LANZENBERGER verweist auf eine Rücksprache mit dem Personalvertreter, Herrn Palzer, der ebenfalls für eine Gleichbehandlung aller Bediensteten eintritt. Sollte die Gemeindevertretung eine Beibehaltung der Jause beschließen, stehe die Forderung im Raum allen Bediensteten ein Jause zu organisieren. Ein von ihm favorisierter Kompromiss, der Beibehaltung der lange üblichen Jause im Seniorenheim, scheitere am Gleichheitsprinzip.

Vzbgm. BARKMANN findet, dass das Gleichheitsprinzip auch nicht heißt, dass jeder Mitarbeiter gleich viel Geld bekommt. Der Verwaltungsbeamte ist letztendlich hinsichtlich der psychischen Belastung nicht gleichzusetzen mit einer Pflegekraft im Seniorenheim. Für eine Sozialleistung im Seniorenheim in Höhe von ATS 60.000,-- pro Jahr, die darin besteht, dass jemand ein paar Brote bekommt und eine Milch dazu, da hört sich das Verständnis eines Gleichheitsprinzips auf. Im Seniorenheim gibt es im Gegensatz zum Rathaus eine Küche.

Der Vorschlag seiner Fraktion wäre, die Jause als Sozialleistung beizubehalten, sie aber auch so zu deklarieren und im Budget des Altenheimes darzustellen.

GV GANTSCHNIGG erklärt, dass ihm bei einem Anruf im Seniorenheim gesagt wurde, das betreffe nur 6 Personen. Ihm seien alle Gemeindebediensteten gleich viel wert und einem Schneeschaufler vom Bauhof um 6 Uhr früh täte ein heißer Tee sicher auch gut. Er ist der Meinung es sei nicht gut in einem Betrieb dem einen etwas zu geben und dem anderen nicht. Wer eine Jause haben will, soll auch dafür zahlen. Die Frage sei vielmehr, wenn das schon so lange üblich sei, warum das erst jetzt aufkomme.

GV STEYRER sagt, er könne sich der Argumentation von Vzbgm. BARKMANN schon anschließen. Er findet es sehr bezeichnend, dass solche Dinge erst durch einen neuen Heimleiter ans Tageslicht kommen. Es müsse aber hinterfragt werden ob es sich hier von Seiten der Dienstnehmer um einen geldwerten Vorteil handle und versteuert werden müsste.

StR LANZENBERGER verweist darauf, dass es sich hier um für den einzelnen minimale Beträge handelt, die erst ein finanzielles Gewicht bekommen weil man die Gesamtsumme sieht. Wenn es sich um eine freiwillige Zuwendung des Dienstgebers handelt ist es lohnsteuertechnisch nicht relevant. Bei künftigen Dienstverträgen sollte jedoch der Hinweis „einer freiwilligen Leistung bis auf Widerruf“ angeführt werden.

GV KUCHLING versteht nicht, warum hier der Bürgermeister nicht allein entscheidet. Die Jause ist seit Jahrzehnten gang und gäbe und auch nicht missbraucht worden.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, er wollte als Bürgermeister das nicht alleine entscheiden, besonders wenn man sehe welche Diskussion es ausgelöst habe. Er stelle jedoch den Antrag.

dass die Gratisjause in der gegenständlichen Form (ohne Unkostenbeitrag) beibehalten werden möge.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>14. Bergrettung, Ortsstelle Bischofshofen, Ansuchen um Benützung des Objektes „Stellwerk1“; Beratung und Beschlussfassung</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Amtsbericht, dass die Bergrettung die Gemeinde ersuche, ihr das Stellwerk I zur Verfügung zu stellen. Dieser Bergrettungsstützpunkt würde auch als Bezirksstelle Pongau dienen. Die erforderlichen Mittel für den Umbau würden von der Bergrettung getragen. Die Gemeinde hat die mündliche Zusage von den ÖBB, dass die Stellwerke I und II zum Quadratmeterpreis von ATS 300,-- an die Gemeinde veräußert würden.

Vzbgm. BARKMANN fragt, ob die Gemeinde etwas zur Verfügung stellen kann, das ihr nicht gehört.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die mündliche Zusage der ÖBB.

Vzbgm. BARKMANN möchte dazu wissen, was das kostet, hier sei nur der Quadratmeterpreis angegeben.

Ing. LIENBACHER sagt es seien rund 100 m<sup>2</sup>, also ungefähr ATS 30.000,--.

StR LANZENBERGER und GV GANTSCHNIGG befürworten die Lösung und möchten die Bergrettung in dieser Angelegenheit unterstützen.

Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag

das Objekt anzukaufen und der Bergrettung zur Verfügung zu stellen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*



## 15. Allfälliges

- StR ENENGL fragt warum die neuen Citybus-Haltestellen noch nicht fertig sind.

Ing. LIENBACHER antwortet, es fehle nur eine Seite, nämlich die mit der Werbung. Die Firma, mit der der Vertrag abgeschlossen wurde, reagiere derzeit nicht auf Anfragen, man sei aber dabei das Problem zu lösen.

- StR ENENGL möchte wissen, warum es bei der Citybus-Haltestelle gegenüber der Firma Hofer, in Richtung Mitterberghütten keine Bushütte gebe. Das Warten bei schlechter Witterung sei besonders für ältere Leute unzumutbar.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Grundbesitzer, Familie Franzl, die Aufstellung einer Bushütte kategorisch ablehnen und es bereits für ein großes Entgegenkommen halten, dass eine Haltestellentafel aufgestellt werden dürfe.

- GV FLEISSNER sagt, es gebe im Stegfeld ziemliche Beschwerden über die laute Musik in der Bahnresten, die teilweise bis 4 Uhr früh gespielt werde.

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass dies Sache der Gewerbebehörde sei.

- GV FLEISSNER verweist darauf, dass beim Bahnübergang die Trittstufen gekennzeichnet werden sollten. Außerdem sei beim Ex-Spar ein riesiger Saustall.

- GV FLEISSNER möchte sich beim Bauhof noch dafür bedanken, dass die Unterführung ins Stegfeld gut verbessert wurde. (Hell gestrichen und seitliche Blenden)

- Vzbgm. WERAN-RIEGER verweist auf zwei Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“

07.11.2001 Mentales Training im Pfarrsaal und

08.11.2001 Vortrag „G'sund durchs Leben“ von DDr. Wicker im Kultursaal

- Vzbgm. BARKMANN bedankt sich bei GV GANTSCHNIGG für die Jause, der diese als seinen Beitrag zur Gemeindepolitik verstehen möchte.

- GV GANTSCHNIGG berichtet, dass er als Mitglied einer Delegation in Bruck an der Mur und in Kapfenberg eingeladen war. Hier habe er zwei Hotels besichtigt, die als Seminarhotels geführt würden. Er könnte sich sehr gut vorstellen, dass solche Hotels auch in Bischofshofen Erfolg haben könnten. Wenn sich alle drei Bischofshofener Gruppen gemeinsam bemühen würden, könnte es vielleicht etwas werden.

➤ GV SCHREMPF berichtet, dass er in der Partnerschaftsgemeinde Adeje sehr gut aufgenommen worden wäre. Er möchte anregen, zum Schispringen eine Gegeneinladung für etwa 8 Personen auszusprechen.

➤ GV KREUZBERGER möchte wissen, wo der Kinderspielplatz in der Mühlbacher Straße hinkommt.

GV ROSKER antwortet, dass dieser vom Drogeriemarkt gesponsert wird und gegenüber vom Bauhof auf Pfarrgrund errichtet wird.

➤ Bgm. ROHRMOSER möchte zur Kenntnis bringen, dass am 20.11.2001 Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Gabi Burgstaller auf Gemeindebesuch kommt.

14 Uhr Besuch im Seniorenheim,  
danach Baustellen Karolinenhof und Bahnhof  
17 Uhr Treffen mit Vertretern des Stadtrates  
danach Sprechtag

➤ Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass das vorliegende Schreiben „Bausteinaktion Tauernmuseum“ persönlich an alle Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet sei.

➤ Bgm. ROHRMOSER weist weiters darauf hin das die Eröffnung des „Mobilito“ verschoben wurde.

➤ Weiters möchte er zur Kenntnis bringen dass die Gemeindevertretung in einem Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr informiert wurde, dass ein Fahrzeug ausgetauscht wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bischofshofen, am 06.11.2001

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB Christine HALBWIRTH)